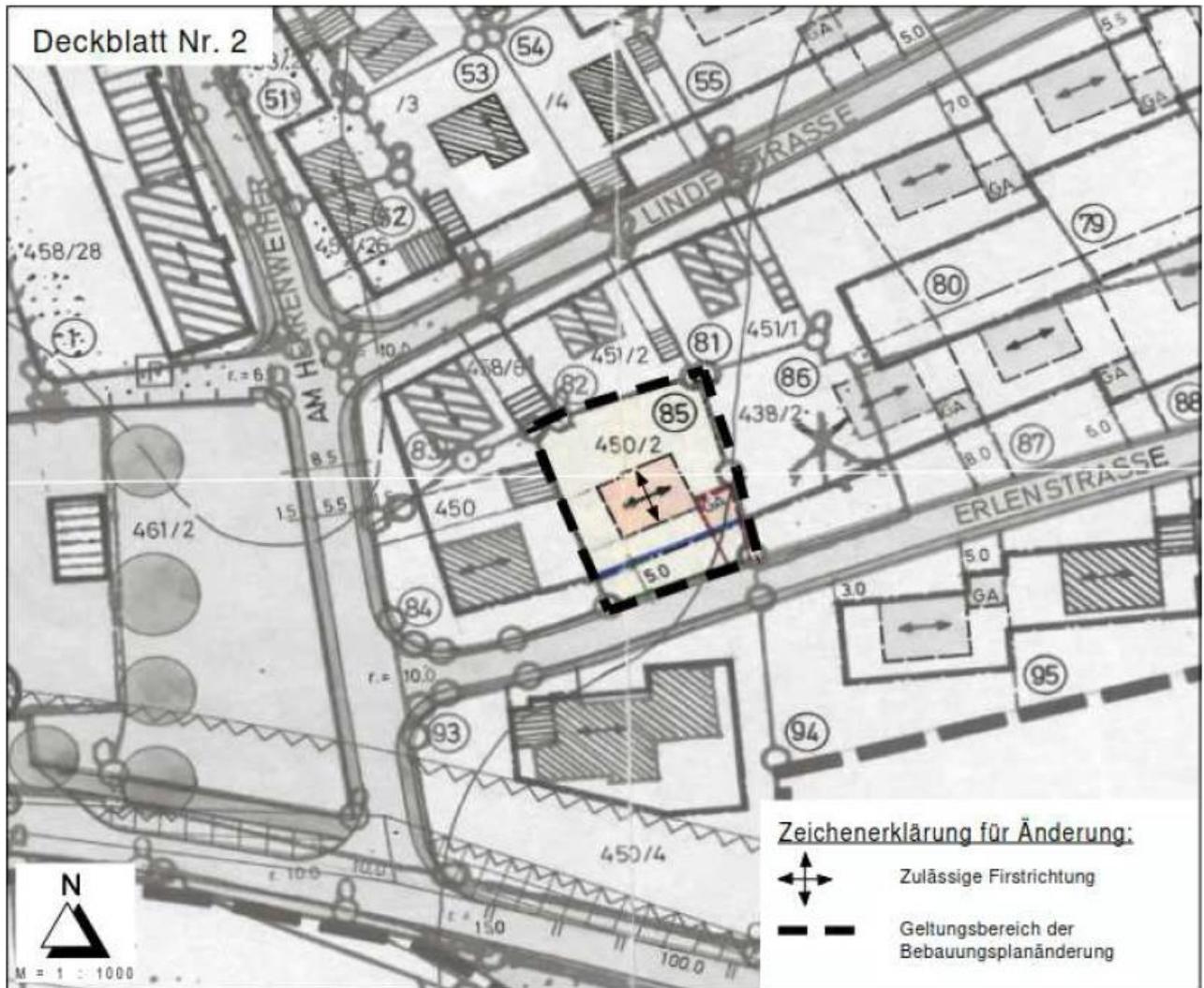




BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses und der öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlfeld“, Stadt Heideck gem. §3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Heideck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Der Planumgriff begrenzt sich auf das Grundstück Fl.-Nr. 450/2 der Gemarkung Heideck.

Der Stadtrat der Stadt Heideck hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025 beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 2. Änderung des Bebauungsplans „**Am Mühlfeld**“ durchzuführen.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.02.2025, wird daher in der Zeit **vom 12.02.2025 bis 17.03.2025** auf der Internetseite der Stadt Heideck (<https://www.heideck.de/bebauungsplan/>) veröffentlicht. Zusätzlich dazu liegen die Pläne in diesem Zeitraum

im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.06, I. OG

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr- 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen möglichst elektronisch an bauverwaltung@heideck.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

Zeitgleich werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i.S.d. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heideck, den 12.02.2025
Stadt Heideck



Ralf Beyer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt: 12.02.2025
Abgenommen: 17.03.2025 (gepl.)